

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 17.

Erscheint jeden Samstag.

25. April.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritschi**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern.
Seminarlektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man
gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli**, Zürich.
Annoncen-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux**
von **Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Die Körperstrafe in der Schule. II. — Die Wissenschaft und der Deutschunterricht. I. — Schulwandkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 15.

Die Körperstrafe in der Schule.*)

II.

Da finden wir da und dort einen *jungen, begeisterten* Lehrer, der sich bewusst ist, die ganze Grösse und Verantwortlichkeit seiner Aufgabe erfasst zu haben, und der in diesem Bewusstsein unter Donner, Blitz und Hagelerscheinungen gegen alle Trägheit, Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit und Beschränktheit zu Felde zieht. Mein Lieber, möchten wir ihm zurufen, du hast deine Aufgabe rein äusserlich erfasst, und schau wohl zu, ob in deinem heiligen Eifer nicht ein gutes Stück Ehrgeiz verborgen steckt! Wenn du in Zorn gerätst ob dem Unfleiss, der Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit deiner Schüler, also, dass du jeden Augenblick auf ihre Köpfe, Hände und Rücken losfahren möchtest, ist's nicht, weil du fürchtest, in den Leistungen hinter andern zurückzubleiben, am Examen? nicht gerühmt und bewundert zu werden als der besten Einer; nicht den Namen dir zu erwerben, als ob du's könntest aus dem ff?

Wenn es dir wirklich nur um das Heil der dir anvertrauten Kinderseelen zu tun ist, warum denn dreinschlagen in wildem Zorn, da du doch aus Erfahrung sehr gut wissen kannst, dass ein gesegneter Unterricht nur im Sonnenschein ruhiger Gemütsverfassung bei Lehrern und Schülern und warmer gegenseitiger Liebe möglich ist? Du weisst doch auch aus Büchern und hast beim Kollegen N. N. gesehen, dass man eine vortreffliche Disziplin und eine geschlossene Aufmerksamkeit der Schüler mit mildem

Ernst und ruhiger Freundlichkeit am besten erzielt, und wenn du mit diesen Mitteln noch nicht auskommst, so musst du's eben lernen. Alle Mängel in den Leistungen der Schüler haben ihre natürlichen Ursachen, und wenn du diesen mit aller Unbefangenheit nachspürst, so wirst du in neunundneunzig von hundert Fällen finden, dass sie entweder in mangelnder Begabung des Kindes liegen, und dann vermagst du mit allem Poltern, Drohen und Schlagen gar nicht, und machst das Übel noch viel ärger, weil dem Schüler in Zittern und Zagen der Rest seiner Denkfähigkeit verloren geht, oder dass du den Schülern die Sache nicht klar, anschaulich, lebendig und interessant genug gemacht oder sie beim Beginn des Unterrichts nicht in die passende Stimmung zu versetzen gewusst hast, dass du also mit weit mehr Recht den Fehler bei dir, dem Erzieher und vernünftig sein Sollenden, als bei den Kindern suchst. Wer als ganzer Mann in der Schule steht, mit herzlicher Liebe bei den Schülern und lebendigem Interesse bei der Sache ist, den Stoff gründlich beherrscht und anschaulich und packend zu gestalten weiss, der wird es bald verlernen, sich beim Unterricht von einer Aufregung in die andere hineinzujagen und dabei in fortwährender Gefahr zu sein, durch Wort und Tat seine erzieherische Würde vor den Kindern preiszugeben. Eine Hauptquelle zu übertriebenen körperlichen Strafen in der Schule ist unzweifelhaft ein falscher Ehrgeiz des Lehrers, dem es nicht rasch genug gehen kann, der auf Schritt und Tritt glänzende Früchte ernten möchte, obwohl er noch lange nicht richtig säen gelernt hat. Und solchem Lehrer ist immer und wieder zu sagen, dass der Hauptverdienst bei jeder erzieherischen Tat nicht in der wie in klingender Münze einzuheimsenden Ernte an Kenntnissen der Schüler, sondern in der *Aussaat selbst*, in der Wirkung und Kräftigung der kindlichen An-

*) *Berichtigung.* In dem Artikel der letzten Nummer steht der Passus, keine uns bekannte Schulgesetzgebung enthalte ein striktes Verbot der körperlichen Züchtigung. Nun schickt uns ein glarnerischer Lehrer das Schulgesetz seines Kantons (11. Mai 1873). § 33 lautet: „Die Anwendung der körperlichen Züchtigung ist dem Lehrer in allen Schulen untersagt.“ Ich glaube dem freundlichen Einsender gerne, „dass schon mancher Lehrer auf Grund dieses Artikels habe bleichen müssen.“

lagen durch dieselbe, in der Lust und Liebe der Kinder zu segensbringender Arbeit liegt.

Nächst dem ehrgeizigen ist der *träge Lehrer* am meisten in Gefahr, das zulässige Mass körperlicher Züchtigung zu überschreiten. Träge Lehrer — ja es gibt auch solche, und mitunter wissen sie ihre Trägheit unter einem Schein reger Geschäftigkeit und völliger Hingabe an die Schule so gut zu verbergen, dass die Wenigsten ihnen ihr Laster anmerken. Sie säen nicht oder ganz erbärmliche Saat, weil sie sich auf den Unterricht nicht gehörig vorbereiten, des Stoffes im Unterricht also nicht einmal theoretisch, geschweige denn methodisch völlig Herr sind, und dann wollen sie doch im schliesslichen Erfolge hinter tätigen Kollegen nicht zurückbleiben. Sie meinen, die Schüler sollten alles von selbst verstehen, möchten im Unterricht gleichsam nur abhören, was sie gelernt haben, und geraten in mächtigen Zorn über die Verstocktheit ihrer Klasse, die es sie zu nichts bringen lässt, während es in der Klasse der Kollegen X wie am Schnürchen zu laufen scheint. Da soll der Stock auf einmal gut machen, was vorher gesündigt worden ist, und wenn das Examen naht, muss es mit Gewalt gut gehen, die Ernte *muss* reif werden, und wehe den Kindern, die keine reifen Ähren gezeitigt haben! Hier, wie überhaupt überall da, wo es sich um ein Nichtkönnen und Nichtvermögen der Schüler handelt, ist die Anwendung des Stockes geradezu ein Verbrechen an den kindlichen Seelen. Er verwirrt bei den bessern Naturen das Gewissen, ertötet das natürliche Gefühl für Recht und Unrecht, weckt bei den schlechteren Widerwillen und Trotz gegen Lehrer, Schule und schliesslich gegen die ganze Welt und erzeugt jenen rohen, harten, gemütlosen Schulgeist, jene düstere, unheimliche geistige Atmosphäre in der Schule, in der höchstens noch etwelche Abriechung, aber nimmermehr eine Arbeit gedeiht, die auf den alten Namen „Erziehung“ etwelchen Anspruch hätte.

Jähzorniges Temperament im weitem kann einen sonst tüchtigen Lehrer zu argen Überschreitungen seiner Strafkompetenzen führen. Es ist wahr, man müsste Amphibienblut in den Adern haben, um in einer Schule mit 70—80, vielleicht grösstenteils häuslich schlecht erzogenen Kindern die Ruhe und Heiterkeit des Gemütes nie zu verlieren. Es wird auch kaum behauptet werden dürfen, dass der zeitweilige Ausbruch eines gerechten Zornes, einer tiefen Entrüstung gegen Faulheit, Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit einzelner Schüler dem Ansehen des Lehrers Eintrag tue und das Erziehungswerk ernstlich gefährde. Jedenfalls sind *die* Lehrer nicht notwendig die besten, die in ewig gleichem, freundlich behaglichen Ton zu den Kindern sprechen, weil diese Gleichmässigkeit ebensowohl in einem Mangel an Wärme

für die Sache, als in grosser Selbstbeherrschung ihren Grund haben kann. Wer aber leicht erregt ist und gerne aufbraust, wird sich doppelt hüten müssen, im Zorne, weder in Wort noch Tat, jemals roh, gemein, übertrieben oder ungerecht zu werden. Eine unausgesetzte Kontrolle seiner selbst und ein energischer, aus dem Bewusstsein, dass *es sein muss*, entspringender Wille wird dieses Ziel erreichen, wenn auch das Temperament als solches als Ausdruck einer bestimmten Körperkonstitution sich nicht wesentlich ändern wird. Sanguiniker und Choleriker ausgesprochener Art sind vom Erziehungswerk nicht von vorneherein ausgeschlossen, sofern sie auch in der grössten Erregung die absolut erforderliche Noblesse des Redens und Handelns zu bewahren vermögen.

Körperliche Gebrechen oder häusliche Sorgen endlich geben nicht selten dem Lehrer eine Reizbarkeit und Gereiztheit, die seinem ursprünglichen Wesen fremd war. Wer an neuralgischen Kopfschmerzen oder chronischem Magenübel leidet, der wird in einer Schulstube voll mutwilliger Kinder beim besten Willen nicht immer die sichere Selbstbeherrschung behalten, die ihn vor jeder Ausschreitung bewahrt. Und wer das Herz voll bitterer Sorgen ums tägliche Brod und das bittere Gefühl in die Schulstube mitbringt, dass er bei all seiner aufopfernden Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde weit schlechter gestellt sei, als sein Bekannter bei geringerer Bildung und ungleich leichterem Arbeitslast, dem wird man vom sichern Ufer materieller Geborgenheit aus vergeblich predigen: Sei warm und herzlich mit den Kindern! sei begeistert für deine heilige Arbeit! bewahre deine ganze Überlegenheit gegenüber allen Unarten der Schuljugend! Ihr, die Ihr so gerne über jeden Lehrer herfällt, der sich eine Überschreitung des vernünftigen Masses in der Anwendung der Zuchtmittel zu schulden kommen lässt, denkt Euch erst in ein so von geistigem oder körperlichem Leid gedrücktes Lehrergemüt hinein, wenn Ihr könnt, und sagt, ob es nicht ein Wunder wäre, wenn ein solches Gemüt alle Fehler und Unarten Eurer so oft verzogenen und verhätschelten Jugend mit hoheitsvoller Ruhe ertragen würde! Und vermögt Ihr's nicht, Euch in solch ein Gemüt hineinzuversetzen, so brecht nicht den Stab über Dinge, die Ihr nicht versteht! Alle aus der genannten Quelle entsprungene gar nicht oder nur halbverdienten Kläpse als solche zusammen haben übrigens dem Erziehungswerk weit weniger geschadet, als die angestammte Gleichgültigkeit des Publikums gegenüber den wohlberechtigten Ansprüchen der Lehrer an eine ökonomische Existenz, in welcher die Heiterkeit des Gemüts, die man vom Lehrer mit Recht verlangt, normalerweise allein gedeihen kann.

Die Wissenschaft und der Deutschunterricht.

Vortrag im Lehrerverein Basel, 10. März 1891, von Dr. Ad. Socin.

I.

Wenn ich an meine Schulzeit im dreizehnten und vierzehnten Altersjahr zurückdenke, so galten uns allzumal die Deutschstunden als Erholungsstunden. Neues kam ja nicht vor, man brauchte nicht besonders aufzupassen; um Beispielssätze zu bilden, war die Regel im Büchlein überflüssig; ein *Muster* genügte. Wenn wir trotzdem so gut Deutsch gelernt haben wie anderwärts, so ist nicht der grammatische Abriss daran schuld gewesen, sondern die Aufsätze und die Lektüre, d. h. die praktische Angewöhnung. Und ganz das Gleiche muss ich sagen von der abermaligen ausführlichen Durchnahme der neuhochdeutschen Grammatik auf der Oberstufe. Was sollten wir mit diesen Regeln und Ausnahmen, die im besten Fall doch nur bis zur nächsten Stunde vorhielten? Ja, wenn man uns etwa das Mittelhochdeutsche gelehrt, gezeigt hätte, wie es mit dem Dialekt zusammenhängt, und warum das Neuhochdeutsche andere Bahnen eingeschlagen hat, — das hätte den jugendlichen Geist wenigstens zum Nachdenken veranlasst! Als ich die Universität bezog, um Philologie zu studiren, waren Ausdrücke wie „Umlaut, Ablaut, starke und schwache Deklination“ meinem Ohr zwar noch bekannt; aber was damit *gemeint* sei, hätte ich nicht mehr zu sagen vermocht. Erst die *historische* Betrachtung hat mir deren Bedeutung wieder eröffnet und mir das, was mir einst das Langweiligste und Trockenste geschienen, wieder lieb gemacht.

So möchte ich zum Thema des heutigen Referates die Frage wählen: *Wie kann die historisch-philosophische Sprachbetrachtung nutzbar gemacht werden für den Deutschunterricht, insbesondere auf der mittleren Stufe?* Kann etwas vereinfacht, oder muss hinzugefügt werden? Soll der Lehrer die ältere Sprachperiode heranziehen oder nicht? — Vom Lesebuch und den Aufsätzen, diesen Ecksteinen des muttersprachlichen Unterrichtes, soll hier nicht die Rede sein; das sind zwei grosse Kapitel für sich; ich beschränke mich durchaus auf den dritten, untergeordneten Faktor: *Die deutsche Grammatik in der Schule.*

Um zunächst eine soeben berührte Frage abzutun, so kann vom Mittelhochdeutschen so lange nicht die Rede sein, als der Lehrer noch mit den ordinärsten Orthographie- und Stilfehlern zu kämpfen hat; auf der Mittelstufe also noch nicht. Der preussische Lehrplan von 1882 hat es auch von der Oberstufe ausgeschlossen, und Österreich, das sonst in pädagogischen Dingen eher den freieren Blick und die praktischere Hand hat, ist ihm hierin nachgefolgt. Aber von allen Seiten hört man, dieses Verbot lasse sich in der Praxis nicht aufrecht erhalten: wenn man nicht mehr Mittelhochdeutsch lehren darf, was sollen noch die obligaten drei Deutschstunden in der Woche? Zwei tun's dann auch.

Indes, wenn dem auch so wäre, dass der Ausschluss des Mittelhochdeutschen dem Unterricht in Preussen und Österreich nicht geschadet hätte, so wäre dies für uns noch

kein Grund, ebenfalls darauf zu verzichten. Es ist möglich, dass im Norden und Osten die ältere Sprache den Lernenden fremd und seltsam anmutet; bei uns dagegen ruft sie jeden Augenblick Vergleiche mit der Mundart hervor; die Schüler haben eine Freude bei jeder lautlichen Übereinstimmung, die ihnen auffällt, bei jedem alten Bekannten, den sie unter dem Wortschatz des Mittelalters antreffen. Warum dieses den Unterricht belebende, die Selbsttätigkeit des Schülers fördernde Element von sich stossen? Je klarer man erkennt, dass der Deutschunterricht in den verschiedenen Ländern deutscher Zunge nicht über einen Leist geschlagen werden kann, desto besser fährt man.

Daneben ist das patriotische Moment nicht zu vergessen. Wenn wir die Anschauung Fuss fassen lassen, dass die Mundart nur ein verderbtes Schriftdeutsch sei, ihre Ausrottung darum je baldiger je erwünschter, so schneiden wir eine Hauptwurzel der schweizerischen Selbständigkeit ab. Lehrt man aber das Mittelhochdeutsche, so findet der Schüler ganz von selber, dass unsere Volkssprache nichts Anderes ist als dessen Fortsetzung, die er dann auch um so sorgfältiger in Ehren hält.

Alle Feinheiten der mittelhochdeutschen Sprache brauchen natürlich nicht gelehrt zu werden; es genügt, dass die Schüler das Nibelungenlied mit Verstand und Genuss zu lesen vermögen. Zwei Jahre hindurch je eine Stunde wöchentlich Mittelhochdeutsch, summa summarum, und das Ziel ist erreicht. Bisweilen liest man noch aus Walther von der Vogelweide, Gudrun, dem armen Heinrich, ja aus dem Parzival. Das ist vom Unguten, denn im Vergleich zum Nibelungenliede sind alle diese Stücke teils zu schwer, teils zu wenig hervorragend.

Nun aber zur *Hauptfrage*: Soll man überhaupt systematische deutsche Grammatik in der Schule betreiben, oder soll das Hochdeutsche ausschliesslich empirisch gelehrt werden? Beide Methoden sind an unseren Schulen im Gebrauch. Die Frage hängt offenbar zusammen mit derjenigen des fremdsprachlichen Unterrichtes. Wo durch das Lateinische die grammatischen Begriffe bereits eingepflanzt sind, wäre es eine Torheit, sie für das Deutsche nicht auch zu benützen, und ich finde es darum ganz gerechtfertigt, dass am Gymnasium ein gedruckter Leitfaden der deutschen Grammatik eingeführt ist. Wo kein Latein gelehrt wird, wird sich der Deutschlehrer mit dem Französischlehrer ins Einvernehmen setzen müssen. Ganz vermeiden wird sich auch da die grammatische Terminologie nicht lassen, denn sie kürzt doch sehr ab. Wie will der Lehrer in dem Satze *les hommes que j'ai vus* dem Schüler klar machen, dass *vus* ein *s* am Schlusse haben muss, ohne mit den Begriffen „participe“ und „Objekt“ zu operiren? Ohne die Zusammenfassung durch die grammatische Regel muss er jeden einschlägigen Fall als ein Besonderes betrachten und es darauf ankommen lassen, ob sich in dem Schüler einzig durch die mechanische Übung ein Sprachgefühl ausbildet oder nicht. Tritt zu der Übung aber die *Regel*, so ist die Bildung des Sprachgefühls jedenfalls schneller und sicherer zu erreichen.

Ist das dann geschehen, so hat die Regel ihre Schuldigkeit getan und kann weggeworfen werden.

Nicht viel anders steht es im Deutschen. Es ist nun einmal Tatsache, dass seit bald dreihundert Jahren die Grammatiker sich angemast haben, in die Schriftsprache einzugreifen; und da ihnen dies in manchen Stücken gelungen, muss man von ihrer Theorie wohl oder übel Notiz nehmen. — Da ist zunächst das „Grossschreiben“. Das Mittelalter kannte es noch nicht, und der früheste Grammatiker im Deutschen, der Basler Kolross, Schulmeister an der deutschen Schule zu Barfüssern 1530, beschränkt es noch auf die Eigennamen. „Von diesen unscheinbaren und unschuldigen Anfängen ist der jetzige Gebrauch ausgegangen, der wie eine Seuche in unserer Schrift endemisch geworden ist.“ (Wilmanns). Der Basler Sattler, 1607, Verfasser einer zu ihrer Zeit weitverbreiteten Stilistik, dehnt das Grossschreiben auf alle Begriffe aus, die „Respekt“ einflössen sollen; endlich formuliert der Grammatiker Bödiker 1690 zuerst die heutige Regel, dass gross geschrieben werden alle Substantiva „und was an deren Statt gebraucht wird“. Schon 1741 bemerkt J. L. Frisch, dass diese Regel die beschwerlichste Last für den Lernenden sei; aber es ist bis auf den heutigen Tag keine Aussicht, von ihr loszukommen. Was einzig zu ihren Gunsten kann angeführt werden, ist die Abwechslung für das lesende Auge und dadurch erzielte bessere Übersichtlichkeit. Sie setzt jedenfalls voraus, dass der Schreibende wisse, was ein Substantiv oder ein Substantivbegriff ist, also *Kenntnis der Wortarten*. Man schreibt — den verbreitetsten Gebrauch zu Grunde gelegt — *der reiche Mann* (Adj.), aber *der Reiche* (Subst.); im Ausdruck *ein grosses Ganzes* ist *Ganzes* Substantiv; ebenso *nichts Gutes*, aber *er hat mir Nichts gegeben*; *Jemand anders* (Adverb), *oufs schönste*, *mit nächstem*, *ohne weiteres*, *im allgemeinen* (Adverbia); *den Kürzeren ziehen* (weil man nicht mehr an die Ergänzung Halm denkt), *ich bin schuld* (= schuldig).

Also den Schülern geläufig zu machen, was ein Substantiv, Adjektiv etc. sei, ist nötig wegen des Grossschreibens. Dass sie diese Begriffe auch definieren können, scheint mir unwesentlich; es genügt, dass sie im Konkretefälle die einzelnen Wörter des Satzes in ihre Kategorie einzureihen wissen. Auch da, wo kein Latein gelehrt wird, würde ich die Beibehaltung der hergebrachten lateinischen Terminologie „Substantiv, Adjektiv“ etc. befürworten. Das ist gerade der Vorteil dieser Ausdrücke, dass man an ihre ursprüngliche Bedeutung gar nicht mehr denkt, sondern dass, sowie man einen von ihnen aussprechen hört, unwillkürlich ein Beispiel untergeschoben wird, z. B. das Wort „Substantiv“ sofort den Begriff *der Mann* wachruft. Die grammatischen Ausdrücke sind gleichsam zu Zahlen oder Nummern geworden. Manche Verdeutschungen passen nicht recht, z. B. „Mitvergangenheit“ für Imperfekt, „Mittelwort“ für Partizip. Und was kommt dabei heraus, wenn man zu jeder Sprache wieder eine eigene Terminologie lernen muss? Sie ist ja nur ein Mittel, dazu bestimmt, vergessen

zu werden, sobald der Zweck erreicht ist. Es ist nicht gesagt, dass das Traditionelle zur Abwechslung nicht auch einmal das denkbar Beste sein könne.

Schulwandkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell.

Im Auftrage des st. gallischen Erziehungsrates bearbeitet nach den eidgen. topogr. Aufnahmen von J. Randegger.

Mit der neuen Schulwandkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell ist in den jüngsten Tagen den Schulen dieser Kantone ein Lehrmittel übergeben worden, auf das mit Recht auch die Schulmänner der übrigen Kantone aufmerksam gemacht werden dürfen; denn es ist damit ein Kartenwerk erstellt, welches den Unterricht in der Geographie in weit höherem Grade fördert und unterstützt, als es durch die bisherigen Karten möglich war, ein Kartenwerk, das an Anschaulichkeit in der Darstellung der Bodenformation alle bisherigen Karten weit hinter sich lässt.

Wer die Erzeugnisse der Kartographie in den letzten Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgte, der konnte sehen, dass in der Terraindarstellung eine vollständig neue Manier allmählich sich Bahn brach. Sie bestand darin, dass man versuchte, der Kurvenzeichnung durch Auftragung von Farbtönen und schiefe Beleuchtung *Relief* zu geben. Schon der Topograph Leuzinger erwarb sich durch seine Reliefkarte der Schweiz viel Anerkennung, desgleichen Imfeld durch seine Karte des Gebiets um den Vierwaldstättersee. Becker machte mit der Karte des Kantons Glarus eigentliches Aufsehen; aber auch das eidgenössische topographische Bureau strengte sich an, in ähnlichen Arbeiten an der Förderung der Kartographie mitzuwirken. Wir erinnern vor allem an die sehr hübsche Karte des Stockhorngebietes. Alle diese Leistungen werden aber bedeutend überholt durch die neue Schulkarte von St. Gallen und Appenzell. Dieselbe ist ein Meisterwerk in des Wortes vollster Bedeutung, das dem kartographischen Institut von J. Schlumpf, vormals J. Randegger, zur grossen Ehre gereicht.

Die Karte hat mit den erwähnten Publikationen die *Manier* gemein. Sie ist eine Reliefkarte mit schiefer Beleuchtung und Zugrundelegung von Kurven in einer Äquidistanz von 30 m, unterscheidet sich aber von ihren Vorgängern vor allem durch eine weit glücklichere Farbenwahl und den zarten Luftton, der auf der Karte liegt. — Für die ganze Schulkartographie, soweit es sich nicht um Darstellungen in ganz kleinem Massstabe handelt, wird sie eine vollständig neue Ära einleiten; die Schraffenkarten werden verschwinden und an ihre Stelle die Reliefkarten treten, die ohne weiteres dem Schüler verständlich sind und durch ihre Schönheit und Naturähnlichkeit gleich bei der ersten Vorweisung das ganze Interesse der Schüler erobern.

Die st. gallisch-appenzellische Karte ist im Massstabe von 1:50,000 erstellt, ein Umstand, der es möglich machte, das orographische Bild mit aller Treue auszumalen, so dass selbst im niedern Hügelland im Norden des Kantons alle Einzelheiten im Terrain auf die Entfernung von 6—8 Metern noch mit aller Sicherheit herausgelesen werden können. Lassen schon geringe Höhen, wie z. B. der Tannenbergr, an Plastizität nichts zu wünschen übrig, so lässt sich denken, dass die eigentlichen Gebirgspartien des Appenzellerlandes, des obern Toggenburgs und des Sarganserlandes geradezu einen überraschenden Eindruck

auf den Beschauer machen müssen. Das Säntisgebirge und die Kurfürstenskette sind so trefflich gegeben, dass man nicht weiss, ob man sich mehr über die Plastizität oder mehr über die feine Nuancierung der orographischen Details wundern soll.

Es kam der Karte auch zu statten, dass die Richtungslinie unserer Bergzüge fast durchweg senkrecht zur Einfallslinie des Lichtes steht; die Wirkung, welche die Manier der schiefen Beleuchtung an und für sich hervorbringt, wurde dadurch wesentlich unterstützt; aber auch da, wo Streiflicht hinfällt, wie im mittlern und untern Toggenburg und in den appenzellischen Hauptältern, wo die beiden Talseiten gleiches Licht haben, ist das Bild klar und die Täler heben sich mit der wünschbaren Deutlichkeit aus dem Gewirr der Berge ab.

Überall treten die Gewässer in wohlthuender Farbe genügend aus der Karte hervor, ohne dass in der Stärke der Masstab zu sehr überschritten worden wäre; sie lassen sich auf beträchtliche Entfernung auf ihrem ganzen Laufe verfolgen.

Strassen und Wege, den Schulbedürfnissen entsprechend in bescheidener Zahl eingetragen, werden leicht gefunden und beunruhigen das Kartenbild nicht. — Der grosse Masstab erlaubte auch, die Ortschaften im Weichbilde einzutragen. Ohne grell zu sein, fallen sie in angenehmem Rot leicht in die Augen und geben in ihren verschiedenen Formen dem Schüler Gelegenheit zu interessanten Vergleichen. Nur die Kirchorte und ihnen an Bedeutung gleichkommende Weiler wurden aufgenommen. So ist die Karte nicht überladen und das Landschaftsbild, das doch die Hauptsache ist, nirgends durch topographisches Material gestört.

Die vorzügliche Zeichnung des oro-hydrographischen Bildes, wie diejenige der Ortschaften lässt den Schüler mit Leichtigkeit seine engere Heimat mit allen ihren wesentlichen Erscheinungsformen erkennen, wodurch der Übergang von der Heimatkunde zur Geographie des Kantons ganz wesentlich erleichtert wird.

Politische Abteilungen und Namen fehlen. Einzig die Kantonsgrenze ist eingetragen; ein kleines Nebenkärtchen in einer Ecke stellt die politische Einteilung in Bezirke und Gemeinden dar und dürfte in einer neuen Auflage auch noch fehlen, um einer hübschen Gebirgspartie des Glarnerlandes Platz zu machen.

Das Fehlen der Namen dürfte kaum als ein Mangel empfunden werden, denn es wird für die Schüler eine mit Namen versehene Handkarte herausgegeben, die abgesehen vom Massstabe vollständig mit der Wandkarte übereinstimmt und nur als verkleinertes Abbild jener erscheint. Sie enthält die gleichen Orte, Wege und Strassen und wird auch das Terrain in gleicher Manier zur Darstellung bringen. In der Verbindung einer stummen Wandkarte mit einer benannten Handkarte erblicken wir ein wesentliches Mittel zur Förderung des geographischen Unterrichtes, und wir sind überzeugt, dass auch diejenigen Lehrer, die im Momente noch ihre Bedenken gegen eine solche Wandkarte haben, sich bald damit befreunden werden.

Wenn wir am Schlusse der Besprechung noch mit einem Wunsche herausrücken, so ist es der, es möchte in Bälde auch die Herausgabe einer nach den gleichen Prinzipien erstellten Schulwandkarte der Schweiz angestrebt werden. Die kartographische Anstalt von J. Schlumpf in Winterthur würde damit um die Förderung des geographischen Unterrichtes sich ein grosses Verdienst erwerben.

Dem hoh. Erziehungsrate des Kantons St. Gallen aber gebührt die Anerkennung, dass er sich keine Mittel reuen liess,

der Schule ein Lehrmittel zu verschaffen, das für lange Zeit und weite Kreise als massgebendes Vorbild dienen kann.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Es werden auf Beginn des Schuljahres 1891/92 ernannt:

A. Als Verweser an der Primarschule: *ref. Didikon*: Huber, Ernst, von Thalheim; *Urdorf*: Dünki, Rob., von Embrach; *Hausen*: Süry, Hermann, von Winterthur; *Heferswil*: Peter, Alb., von Fällanden; *Stallikon*: Randegger, Heinr., von Ossingen; *Thalwil*: Egli, Fritz, von U. Hittnau; *Üllikon*: Fürst, Heinr., von Bassersdorf; *Gibswil*: Schütz, Gottfried, von Buchs; *Lenzen*: Lüssy, Oskar, von Wyla; *Hilttenberg*: Höpfner, Claudine, von Mogelsberg; *Riedt* (Wald): Hiestand, Heinr., von Schönenberg; *Esslingen*: Homberger, Gottfried, von Mönchaltorf; *Dürstelen*: Kaufmann, Karl, von Buus (Basell.); *Ottikon*: Stauber, Heinr., von Stäfa; *Auslikon*: Latsch, Emil, von Wald; *Manzenhub*: Spörri, Alb., von O. Winterthur; *Schlatt*: Marthaler, Reinhard, von Oberhasli; *Seen*: Kuhn, Gottfr., von Zürich und Forster, Gottfr., von Dätwil; *Seuzach*: Wettstein, Ulrich, von Lindau; *Ohringen*: Ötiker, Fritz, von Männedorf; *Humlikon*: Bosshard, Emil, von Bülach; *Flurlingen*: Schoch, Eugen, von Meilen; *Ossingen*: Ulrich, Alfred, von Waltalingen; *Wildensbuch*: Kern, Adolf, von Zürich; *Teufen*: Ruegg, Hermann, von Zürich; *Hüntwangen*: Schmid, Jak., von Uster; *Bachs*: Freihofer, Konr., von Wülflingen; *Nassenwil*: Werndli, Wilh., von Niederhasli; *Oberglatt*: Meyer, J. H., von Dänikon; *Oberweningen*: Kupper, Johs., von Hettlingen; *Adlikon*: Boller, Arnold, von Niederuster; *Watt*: Schoop, Max, von Zürich.

B. Als Verweser an der Sekundarschule: *Örlikon*: Vontobel, Edwin, von Otweil; *Zürich*: Stadelmann, Hermann, von Zürich; *Hedingen*: Spörri, Armin, von Altstetten; *Kilchberg*: Steffen, Alb., von Brütten; *Hirzel*: Streuli, Robert, von Wädenswil; *Uster*: Hürlimann, Heinr., von Freudwil; *Pfäffikon*: Müller, Gustav, von Weiningen; *Rykon-Lindau*: Meyer, Ernst, von Schleithem; *O. Winterthur*: Huber, Jak., von Wädenswil; *Stammheim*: Scharrer, Karl, von Neumkirch (Schaffh.).

C. Als Vikar an der Primarschule: *Maschwanden*: Etzensperger, Heinr., von Rutschwil; *Wädenswil*: Fleckenstein, Fanny, von Wädenswil; *Meilen*: Frei, Rud., von Bubikon; *Fehrenwaldsberg*: Trachsler, Emil, von Hittnau; *Pfäffikon*: Wylemann, Heinr., von Wyla; *Rheinau*: Meyer, Eugen, von Zürich; *Freienstein*: Staub, Herm., von Dübendorf; *U. Embrach*: Weber, Jak., von Dübendorf.

D. Als Vikar an der Sekundarschule: *Wollishofen*: Tschudy, Johs., von Schwanden.

SCHULNACHRICHTEN.

Kaufmännische Bildung. Der letzte Bericht des schweiz. Konsulats in Mailand enthält folgende beachtenswerte Bemerkungen: Es darf nicht übersehen werden, dass seit einer Reihe von Jahren in Nord-Italien die Frage nach schweizerischen Handelsangestellten bedeutend abgenommen hat, vor allem, weil die Schulen in Italien sich entschieden gebessert haben, und weil die Zahl der Eltern sich mehrt, welche die Opfer nicht scheuen, ihre Söhne zur Erlernung fremder Sprachen für einige Zeit ins Ausland zu schicken. Solche junge Leute machen den schweizerischen Kommis, die weit grössere Ausgaben haben, scharfe Konkurrenz. Um solche zu schlagen, müssen entweder die Schweizer mehr leisten können als jene, oder sie müssen sich mit Bezahlungen

begnügen, mit denen sich hier ein guter Koch oder Kutscher nicht abfinden liesse. Vor allem kann man den jungen Schweizern das Studium der Sprachen (besonders auch der deutschen) nicht genug empfehlen; ins Ausland zu gehen, ist jungen Kommiss nicht anzuraten, wenn sie nicht wenigstens in drei Sprachen Geschäftsbrieft geläufig schreiben können; oft präsentiren sich junge Leute, die ausser etwas Französisch nur Deutsch schreiben und auch dieses sehr unvollkommen. Auch der Kalligraphie sollte weit mehr Wichtigkeit beigemessen werden; die meisten andern Nationen sind in dieser Beziehung den Schweizern voran.

* *Seminar Wettingen.* Am 15. April fand hier die Entlassung der obersten Klasse statt. Von den 18 Lehramtskandidaten erhielten sieben die I. (sehr gut) sieben die II. (gut), vier die III. (genügend) Note; von den ersteren wurden überdies vier für die aargauische Fortbildungsschule (VI., VII. und VIII. Schuljahr mit besonderem Lehrplan, worin u. a. auch Französisch als Lehrgegenstand auftritt) patentirt. Zum ersten Mal sind dieses Jahr in Wettingen auch die *Teilprüfungen* gestattet worden, eine Vergünstigung an die Schüler, welche an dem Lehrerinnen-seminar und der Kantonsschule in Aarau schon lange zu Recht besteht. Die Schüler der III. Klasse sind also in Religion, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Weltgeschichte und Geographie, d. h. in denjenigen Lehrfächern, deren wissenschaftlicher Betrieb mit eben jener Klasse seinen Abschluss erhalten hat, examinirt worden. Die betr. Noten werden für die zweite, am Ende der IV. Klasse eintretende Prüfung vorgemerkt.

Die Notenskala für die einzelnen Fächer lautet nach unserem Prüfungsreglement so: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = schwach, 5 = ungenügend. Bei der *Patentirung* wird in folgender Weise vorgegangen. Bei Kandidaten der *Gemeinde-schule* werden 9 Fächer gezählt, nämlich Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Probelktion. Die Note III erhält, wer in den drei erstgenannten Fächern die Note 2 und als Gesamtsumme höchstens 27 hat; die Note II erhält, wer in den drei erstgenannten Fächern die Note 2 und als Gesamtsumme höchstens 22 hat; die Note I erhält, wer in den drei erstgenannten Fächern die Note 2 und als Gesamtsumme höchstens 13 hat. Für Kandidaten der *Fortbildungsschule* kommt als zehntes Fach noch Freihandzeichnen hinzu. Ein Patent für Fortbildungsschulen (ohne genauere Taxation) erhält, wessen Fachzeugnis a) die Note 1 in Deutsch, b) in keinem der übrigen 9 zählenden Fächer eine geringere Note als 2 und c) als Notensumme höchstens 14 aufweist. — Dieses seit zwei Jahren eingeführte Reglement hat sich in dem Sinne bewährt, dass die Patentnoten jeweilen dem allgemeinen Urteil der Lehrerschaft über den in Betracht fallenden Kandidaten entsprechen.

Der *neue Kurs* beginnt mit dem 30. April. Das Seminar zählt gegenwärtig in seiner I. Klasse 17, in der II. 23, in der III. 17 und in der IV. Klasse 19, zusammen 76 Schüler.

Das Budget pro 1891 nimmt eine Ausgabe von 78,730 und eine Einnahme von 35,110 Fr. für die Anstalt in Aussicht. In ersterem Betrage sind die Lehrerbesoldungen und die staatlichen Stipendien, zn. 37,000 Fr., inbegriffen.

Graubünden. Die Lehrerkonferenz der Herrschaft 5 Dörfer beschloss, dem Erziehungsrat folgende Anschauungen resp. Beschlüsse zu unterbreiten: 1. Die Versammlung ist grundsätzlich für Abschaffung der Hausaufgaben durch amtlichen Erlass. (!) 2. Bei den Lehrerpatehtprüfungen ist das Turnen stärker in Anschlag zu bringen. 3. Die Kantonsbehörden haben die Gemeinden strenge zur Erfüllung der Bundesvorschriften über das

Turnen anzuhalten und ihnen hiezu die erforderlichen Mittel zu gewähren. 3. Vormittags und nachmittags ist eine Pause von je 10—15 Minuten obligatorisch.

Belgien. Seit 1885 hat die reaktionäre Regierung aufgehoben: 185 Kleinkinderschulen, 821 Primarschulen, 14 Lehrerseminare und 1225 Fortbildungsschulen für Erwachsene. 1147 Lehrer und Lehrerinnen wurden auf Wartegehalt gezählt, zahlreichen Lehrpersonen das Gehalt gekürzt, Alterszulagen entzogen u. s. w.

Deutschland. In den Tagen nach Pfingsten, 19.—21. Mai, findet in *Mannheim* die *XXIX. allgemeine deutsche Lehrerversammlung* statt, deren Programm drei Hauptversammlungen, verschiedene Nebenversammlungen, Turnproduktionen, Konzert, Theatervorstellung und Besuch des Heidelberger Schlosses umfasst.

Für die Hauptversammlungen hat der leitende Ausschuss als Thema bestimmt: „Wie ist in der Schule Gesundheitslehre und Gesundheitspflege zu treiben?“ (Referent: Herr Schleyer, Seminarlehrer in Meersburg, Bodensee).

Für die Nebenversammlungen wurden Vorträge angemeldet über

1. Die Entwicklung der Individualitäten in der Schule (Pfr Bähring in Minfeld).
2. Welche Gründe sprechen für die Einführung der Kurzschrift in die Lehrerbildungsanstalten (Reallehrer A. Metzger in Schopfheim).
3. Schulbildung und Militärdienstzeit (Gärtner in München).
4. Schulreform und soziales Leben (Prof. Gutersohn in Karlsruhe).
5. Stellungnahme der Volksschule zur sozialen Frage (Künzig in Mannheim).
6. Teilung durch einen Bruch (Reallehrer Brugier, Mannheim).
7. Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an die Organisation der Volksschule (Schulinspektor Scherer, Worms).

Im weiteren soll die Versammlung Beschluss fassen über eine Anregung, welche die deutschen Staaten behufs Anerkennung der Frickeschen Schreibung zu einer Konferenz, und die deutschen Zeitungen und Zeitschriften zum ausschliesslichen oder teilweisen Gebrauch der lateinischen Lettern einladen will.

Die *Anmeldungen* zur a. d. Lehrerversammlung sind bis zum 1. Mai (unter Einsendung des Festbeitrages von 3 Mark) an das Rektorat der erweiterten Volksschule in Mannheim zu richten.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 15.

25. Bei Emil Goldschmidt in Berlin erscheint in neuer Bearbeitung von Dr. M. W. Meyer und Prof. Dr. B. Schwalber in Berlin *Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie*. Die Verlagshandlung ist nun bereit, den schweizerischen Lehrern beim Bezug dieses bereits in fünfzehn Auflagen erschienenen Werkes die gleichen Vergünstigungen zu gewähren, wie den Lehrern Deutschlands und ihnen das Werk mit einem Rabatt von 24% vom broschierten Exemplar zu erlassen.
Eine Probelieferung der neuen Bearbeitung sowie fachmännische Beurteilungen derselben liegen im Pestalozzianum zur Einsicht auf, wo auch Bestellungen aufgegeben werden können.
26. Vom Verein zur Verbreitung guter Schriften sind neu herausgegeben worden und können beim Bureau des Pestalozzianums nun ebenfalls bezogen werden:
 1. Basler Ausgabe Nr. 8, der Herbstmäret in Liestal von Jonas Breitenstein.
 2. Zürcher Ausgabe Nr. 2, die Rose von Jericho von David Hess. Das H. ft zu 10 Rp.
27. So lange vorrätig ist C. Grobs Statistik über das Unterrichts-wesen der Schweiz, Bd. I-VII auf dem Bureau des Pestalozzianum zu Fr. 1, nach auswärts zu Fr. 1, 50 zu beziehen. (Empfehlenswert für Lehrervereinsbibliotheken.)

Offene Lehrerstelle.

An der Knaben-Bezirksschule in Baden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache, event. Geographie, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden und bei definitiver Wahlfähigkeit im Minimum 2800 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 30. April nächsthin der Bezirksschulpflege Baden einzureichen.

Aarau, den 17. April 1891.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

Leonhard Steiner.

== Mundart-Lustspiele. ==

- I. Bändchen: Zwüschet Eis und Zwei, in einem Akt. — Au en Verein, Schwank in einem Akt. — s'Englisch Chränzli, dramatischer Scherz. — Flyss und Ys, Soloscherz. — Prinz Frosch, Zauberposse in einem Akt, mit einem Vorspiel.
- II. Bändchen: Edelwyss, Lustspiel in einem Akt.
- III. Bändchen: Am Sängerefest. Fünf Akte.
- IV. Bändchen: E praktisches Landchind, Lustspiel in fünf Akten.
- V. Bändchen: Es Waldfest, Lustspiel in einem Akt. — Durch die Lesemappe, Lustspiel in einem Akt.

Zu 2 Franken pro Bändchen zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Schweizerische Portrait-Galerie.

Das 27. Heft der Schweizerischen Porträtgalerie enthält folgende Bilder: Oberst **Joh Ulrich Hafner** von Wittenbach und **Joh. Joseph Keel** von Rebstein, zwei hervorragende Arbeiter am neuen st. gallischen Verfassungswerk; **Alphonse Theraulaz** von Freiburg und **Adrien Lachenal** von Genf, beide Repräsentanten der französischen Schweiz im Nationalrathe, wenn auch in verschiedenen Lagern; der in Schaffhausen niedergelassene Aargauer **J. Amsler-Laffon**, ein über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannter Erfinder auf dem Gebiete der Präzisionsmechanik; Dr. **J. J. Sulzer** von Winterthur, der gewandte Redner und tiefe Denker; **Samuel Albrecht Anker** von Ins, Kt. Bern, einer der ersten Maler der Schweiz, dessen Bilder ihrer Originalität wegen so hoch geschätzt werden und endlich der berühmte glarnerische Schütze und Schützenkönig **Joh. Heinrich Streiff-Luchsinger**, ein würdiger Veteran der edeln Schiesskunst.

Preis pro Heft 1 Franken.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der
Rhetorik Stilistik, Poetik.

Von Dr. Adolf Calmberg.

Dritte Auflage.

Neu bearbeitet von

H. Utzinger,

Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am zürcherischen Lehrerseminar.

XII u. 238 Seiten. Broch. Preis 3 Franken.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli.

Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht

8 Wandtafeln in zweifarbigen Drucke.

- I. Vergleichung der Bruchteile.
- II. Vereinfachung und Erweiterung der Brüche.
- III. Gemischte Zahlen. Unächte Brüche.
- IV. Verwandlung ungleichnamiger Brüche in gleichnamige.
- V. Addition gleichnamiger und ungleichnamiger Brüche.
- VI. Addition gemischter Zahlen.
- VII. Subtraktion der Brüche.
- VIII. Subtraktion gemischter Zahlen.

Preis: 8 Franken.



Einsicht zuzustellen.

Die Verlagshandlung ist bereit, den Herren Präsidenten der Kapitelskonferenzen, welche die Tafeln bei nächster Zusammenkunft vorweisen wollen, das ganze Werk franko zur

Diese Wandtafeln für den Unterricht in der Bruchlehre werden binnen kurzem ihren Weg in alle Schulzimmer finden, denn eine bessere Art des Unterrichtes kann es nicht geben.

Edmund Paulus,
Musik-
Instrumenten-
Fabrik.
Markneukirchen
in Sachsen.
Streich-, Holz-
und
Blechinstrumente
Harmonikas.
[O V 117]
Preislisten auf Wunsch frei.

Lexika, Zeitschriften,
Musikalien für Klavier, Theater-
stücke u. s. w. liefert billigst die
Buchhdlg. J. Wirz in Gröningen,
Kanton Zürich. [O V 113]
Verzeichnisse gratis.

Neue, sechste Auflage.
Sammlung
der Aufgaben im schriftl.
Rechnen bei den schweiz.
Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.
Sammlung
der Aufgaben im mündl.
Rechnen bei den schweiz.
Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. [O V 21]
Herausgeg. von Rektor Nager.
Zu beziehen durch die
Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Gabelsberger Stenographie
(verg. Jahr 42,000 Unterr., u. a. an 635 Se-
min u. höh. Lehranst.) lernt man rasch u.
sicher durch die MÜLLERSCHEN Unterrichts-
Briefe. Gegen Mk. 1.30 (Fr. 1.50) durch
W. Wandt, Barmen (Preussen). Urteile:
Dr. Bress, Augsburg: Ein Prachtwerk,
insofern für den Selbstunterricht. — Lehrer Elpel
Bilschowitz: Meine künftigen Erwart. wurden
übertr. — Lehrer Ohler M. Gladb.: Ein Schü-
ler erl. in 4 Wochen (nach 13 Std.) das Syst.
bis z. geläuf. und sichern Anwend. [O V 102]

Agentur und Depot
von [O V 39]
Turngeräten
Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Orell Füssli-Verlag
versendet auf Verlangen gratis und
franco den Bericht über Werke für
den Zeichenunterricht an Volks-,
Mittel- und Gewerbeschulen.

Kantonales Lehrerseminar Marienberg, Rorschach. Direktorstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines **Direktors des kanto-
nalen Lehrerseminars** Marienberg neu zu besetzen. Befähigte Be-
werber haben sich unter Einreichung der erforderlichen Ausweise bis
Ende Mai 1. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle anzumelden, woselbst
auch die Anstellungsbedingungen zu erfahren sind. Der Amtsantritt hat
mit 1. September 1. J. zu erfolgen.
[O V 141]
St. Gallen, den 15. April 1891.

Das Erziehungsdepartement.

Vakante Lehrerstelle.

Infolge Wahl des bisherigen Inhabers zum Sekundarlehrer wird
die Stelle eines Lehrers an der Knaben-Mittelschule zu Cham zur
Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt 1300 Fr.

Aspiranten auf diese Stelle haben sich bis zum 1. Mai 1891 beim
Präsidium der Schulkommission Cham unter Beifügung des Lehrer-
patentes, der Schul- und Sittenzeugnisse schriftlich anzumelden.

Cham, den 20. April 1891.
[O V 138]
(M 7285 Z)

Namens der Schulkommission:
Deren Kanzlei.

Als Unterzeichneter erlaube ich mir ergebenst, auf meine Spe-
zialität in

Schul-Aufnahmen

ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Herren Lehrer, sowie die
Schüler selbst übernehmen keine Verpflichtung, sondern es können
nach eingereichtem Probebild beliebig Bestellungen zu 1 Fr. per Stück
(Grösse 19 x 25 cm) gemacht werden. Das Probebild bleibt Eigentum
der HH. Lehrer. Bezügliche Zeugnisse und Anerkennungen stehen
zu Diensten. Da ich meine Tätigkeit schon seit geraumer Zeit in
den Dienst der Schulaufnahmen (Vereinsgruppen etc.) stelle, verfüge
ich über eine Praxis, welche mir gestattet, bei einem mässigen Preise
ein vorzügliches Material zu verwenden, sodass meine Schulbilder und
Gruppenaufnahmen ein dauerndes Andenken fürs ganze Leben bleiben.
Bei Bedarf bitte ich höflich, mich mittelst Postkarte zu benachrichtigen.

[O V 140]

Ludwig Klein, Photographie.
Interlaken.

ORELL FÜSSLI-VERLAG

H. RÜEGGS
SPRACH- UND LEHRBÜCHER
FÜR DIE
SCHWEIZERISCHEN VOLKSSCHULEN

Soeben erschienen:

**Lesebuch für die aargauischen Primar-
schulen.** I. Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker, Seminar-
lehrer, und J. Keller, Seminardirektor. Preis 40 Cts.

**Lesebuch für die aargauischen Gemeinde-
schulen.** II. Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker,
Seminarlehrer und J. Keller, Seminardirektor. In Rück- und
Eckleder gebunden. Preis 45 Cts.

Noch vor Eröffnung des Schulkurses werden erscheinen:

S. Lesetabellen zu Rüeggs Fibel. Bearbeitet
von F. Hunziker, Seminarlehrer. Auf vier Kartons aufgezogen.
Preis 7 Franken.

Auslieferung durch „Effingerhof“ in Brugg.

Zur Anschaffung von weissgarnigem, sowie
gebleichtem schlesischen Flachsleinen
in nur Prima-Qualitäten, für Leib-, Bett- und Tischwäsche, empfiehlt
sich der Fabrikant:
[O V 99]

Otto Vöcks, Grüssau, Schlesien in Preussen.
Mit Musterbuch stehe franko zu Diensten.

Neuer praktischer Patent-Wandtafelhalter.

Derselbe übertrifft die bisher üb-
lichen platzraubenden Tafelgestelle
in jeder Beziehung und ist eine Zierde
jeden Schulzimmers. [O V 139]

S. GAST, mech. Schlosserei
Wandtafelhalter
Patent 2674.
GRABS, Ct. St. Gallen,
Schweiz.

Solide Konstruktion
in Eisen.

Sauber und geschmack-
voll gearbeitet.

Bequeme und einfache Hand-
habung, sichere Funktion. Von Au-
toritäten geprüft und bestens em-
pfohlen. Referenzen zu Diensten.

Nähere Beschreibung und Preis-
verzeichnis über Schulmaterialien
bittet zu verlangen: Die alleinige
Verkaufsstelle für die Schweiz:
Herm Vetsch, Grabs, St. Gallen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Praktische Lehrbücher für den
fremdsprachlichen Unterricht.

Baumgartner, Andreas, Professor,
Lehrbuch der französ. Sprache.
In grauem Original-Leinwand-
band. Fr. 2.25.

— Französische Elementar-
grammatik. 75 Cts.

— Lese- und Übungsbuch für
die Mittelstufe des französischen
Unterrichts. Fr. 1.20.

— Französisches Überset-
zungsbuch. 60 Cts.

— Lehrgang der englischen
Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1.80.
II. Teil Fr. 2.—.

Geist, C. W., Lehrbuch der italia-
nischen Sprache mit kurzem Vor-
kursus. Broch. Fr. 5.—.

Ornamentik und Farbenlehre für
den Schulunterricht.

Häuselmann, J., Moderne Zeichen-
schule. Methodisch geordnetes
Vorlagenwerk für Volksschulen,
Mittelschulen und kunstgewerb-
liche Anstalten. In Mappe I. Heft
Fr. 4.—, II.—III. Heft à Fr. 6.—.
Das ganze Werk komplett in nur
einer Mappe Fr. 30.—.

— Schülervorlagen. 4 Serien zu
je 20 Vorlagen, entsprechend den
Blättern der Hefte III—VI der
Mod. Zeichenschule. Preis pro
Serie Fr. —.85.